

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| <b>Fach:</b>          | <b>Revision</b>    |
| <b>Prüfungsdauer:</b> | <b>120 Minuten</b> |
| <b>Max. Punkte:</b>   | <b>60 Punkte</b>   |

**Aufgaben:**

|             |                                       |           |
|-------------|---------------------------------------|-----------|
| ➤ Aufgabe 1 | Mandatsrücktritt, Mandatsannahme      | 8 Punkte  |
| ➤ Aufgabe 2 | Risikobeurteilung und Prüfungsplanung | 13 Punkte |
| ➤ Aufgabe 3 | Diverse Fragestellungen               | 13 Punkte |
| ➤ Aufgabe 4 | Berichterstattung                     | 12 Punkte |
| ➤ Aufgabe 5 | Multiple Choice                       | 5 Punkte  |
| ➤ Aufgabe 6 | Kapitalerhöhung                       | 9 Punkte  |

- Bitte überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!

Deckblatt Seite A1

Aufgaben Seiten **Axx – Axx**

Leere Hilfsblätter Seiten **Axx – Axx**

- Schreiben Sie Ihre Lösungen auf die vorgegebenen Zeilen. Die zur Verfügung gestellten Lösungszeilen müssen nicht mit den notwendigen Lösungsansätzen übereinstimmen! Sollten Sie mehr Platz benötigen, dann finden Sie am Ende der Aufgaben weitere leere Hilfsblätter, wo Sie Ihre Antworten anbringen können. Bitte referenzieren Sie ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Nicht zuordenbare Aufgaben werden nicht bewertet.
- Da die Korrekturen anonym erfolgen, kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Klebeetikette mit Ihrer **Kandidatennummer**.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

## Revision

---

### **Aufgabe 1: Mandatsrücktritt, Mandatsannahme**

**(8 Punkte)**

Die Turbo Partner AG möchte die Masiero AG als neue Revisionsstelle wählen. Ihr Revisionsassistent hat nun an Sie, als leitender Revisor der neuen Revisionsstelle (Masiero AG), verschiedene Fragen.

Jede Frage ist in sich geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.

#### **Teilaufgabe 1.1)**

**(1 Punkt)**

Der Verwaltungsrat der Turbo Partner AG wählt die vorherige Revisionsstelle ab. Die Abwahl erfolgt schriftlich (per Zirkularbeschluss).

Genügt dieser Beschluss, damit Sie als neue Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Ja       Nein

Begründung:

Eine Abwahl oder Abberufung obliegt der GV. Die Abwahl oder Abberufung der

Revisionsstelle durch den VR ist folglich ohne Wirkung bzw. genügt nicht.

Die Eintragung im Handelsregister setzt eine Wahl der neuen Revisionsstelle bzw.

Abwahl der alten Revisionsstelle durch die GV voraus.

---

---

---

#### **Teilaufgabe 1.2)**

**(1.5 Punkte)**

Der gesamte Verwaltungsrat der Turbo AG tritt per sofort zurück, ohne dass die Generalversammlung einen neuen Verwaltungsrat wählt. Daraufhin beantragt ein Gläubiger beim Richter den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Kann der Gläubiger die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes beim Richter beantragen? Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel und begründen Sie Ihre Antwort.

Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel:

Art. 731b Abs. 1 OR

---

Begründung:

Fehlt der Gesellschaft eines der vorgeschriebenen Organe oder ist eines dieser Organe

---

nicht rechtmässig zusammengesetzt, so kann ein Aktionär, ein Gläubiger oder der

---

Handelsregisterführer dem Richter beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

---

Folglich kann ein Gläubiger die Wiederherstellung beim Richter beantragen.

---

**Teilaufgabe 1.3)**

**(1 Punkt)**

Die Turbo Partner AG verlangt von der vorherigen Revisionsstelle die Herausgabe der erstellten Arbeitspapiere sowie der von der Turbo Partner AG, im Rahmen der eingeschränkten Revision, zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die vorherige Revisionsstelle wehrt sich aber gegen die Herausgabe mit der Begründung, dass keine gesetzliche Herausgabepflicht besteht.

Muss die vorherige Revisionsstelle der Turbo Partner AG die erstellten Arbeitspapiere sowie der von der Turbo Partner AG, im Rahmen der eingeschränkten Revision, zur Verfügung gestellten Unterlagen, herausgeben? Begründen Sie ihre Antwort detailliert.

Begründung:

Die vom Abschlussprüfer selbst erstellten Arbeitspapiere sind Eigentum der

---

Revisionsstelle. Es besteht keine Pflicht, die Arbeitspapiere dem geprüften Unternehmen

---

auszuhändigen. Hingegen hat der Abschlussprüfer bei Beendigung seiner Prüfung die ihm

---

anvertrauten Akten sowie alle Dokumente, die er für die Prüfung angefordert hat, dem

---

Unternehmen zurückzugeben. Es besteht kein Retentionsrecht des Abschlussprüfers an den

---

Akten, die er vom geprüften Unternehmen erhalten hat. Weiter besteht keine Rückgabepflicht

---

für die Korrespondenz, die der Abschlussprüfer im Verlaufe des Mandats mit dem

---

Unternehmen geführt hat.

---

**Teilaufgabe 1.4)**

**(1.5 Punkte)**

Das Gesetz sieht eine Entlastung/Dechargé der Mitglieder des Verwaltungsrates vor, jedoch keine Entlastung/Dechargé der Revisionsstelle.

Was bewirkt der Entlastungsbeschluss der Mitglieder des Verwaltungsrates? Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel und erläutern Sie die Wirkung des Entlastungsbeschlusses.

Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel:

Art. 758 OR

---

Erläuterung:

Der Entlastungsbeschluss der Generalversammlung wirkt nur für bekanntgegebene

---

Tatsachen und nur gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber den Aktionären, die dem

---

Beschluss zugestimmt oder die Aktien seither in Kenntnis des Beschlusses erworben haben.

---

Zudem erlischt das Klagerecht der übrigen Aktionäre sechs Monate nach dem

---

Entlastungsbeschluss.

---

---

Ihr Revisionsassistent stellt im GV-Protokoll der Turbo Partner AG fest, dass nebst dem Verwaltungsrat auch der Revisionsstelle Entlastung erteilt worden ist. Was für eine Auswirkung hat dieser Entlastungsbeschluss? Erläutern Sie die Wirkung im Detail.

Erläuterung:

Ist der Revisionsstelle von der Generalversammlung Entlastung erteilt worden, beinhaltet

---

diese seitens der zustimmenden Aktionäre und der revidierten Gesellschaft einen

---

beschränkten Verzicht auf Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsstelle.

---

---

**Teilaufgabe 1.5)**

**(1.5 Punkte)**

Die Generalversammlung möchte einen Sachverständigen mit einer Geschäftsführungsprüfung der Turbo Partner AG beauftragen. Ist diese Prüfung mit einer ordentlichen Revision der Turbo Partner AG bereits abgedeckt? Begründen Sie Ihre Antwort.

Ja       Nein

Nennen Sie zudem den massgebenden Gesetzesartikel:

Art. 731a Abs. 3 OR.

---

Begründung:

Die Generalversammlung hat die Möglichkeit, Sachverständige zu ernennen und ihnen die

---

Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft oder einzelner Teile davon zu übertragen.

---

Dieser Auftrag ist klar von dem der Revisionsstelle gemäss OR 728/729 abzugrenzen.

---

Art. 731a Abs. 3 OR sieht diese Möglichkeit für die Generalversammlung vor.

---

**Teilaufgabe 1.6)**

**(1.5 Punkte)**

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit richtig oder falsch.

Das Mandat als Revisionsstelle endet automatisch wenn über einen Revisionskunden Konkurs eröffnet wird.

Richtig       Falsch

Mit Genehmigung der Liquidations-Schlussbilanz endet das Mandat der Revisionsstelle.

Richtig       Falsch

Wenn die Revisionsstelle das Mandat niederlegt, kann sie auch selbst beim Handelsregister die Löschung beantragen.

Richtig       Falsch

**Aufgabe 2: Risikobeurteilung und Prüfungsplanung (13 Punkte)**

**Teilaufgabe 2.1) (2 Punkte)**

Erklären Sie die Begriffe Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen.

Funktionsprüfungen:

Bei der Funktionsprüfung macht sich der Prüfer ein Bild über das Kontrollumfeld und von der Qualität sowie der Verlässlichkeit des IKS und gewinnt somit Prüfungsnachweise über den Aufbau und die Zuverlässigkeit des Systems. Die Funktionsprüfungen gehen über die Natur der eingeschränkten Revision hinaus und sind bei dieser nicht vorgesehen.

---

---

Aussagebezogene Prüfungen:

Aussagebezogene Prüfungshandlungen sind mit den Aussagen, die die Unternehmensleitung in der Jahresrechnung macht, verknüpft. Sie beziehen sich auf einzelne Geschäftsvorfälle und deren buchhalterische Darstellung. Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen werden in aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

---

---

**Teilaufgabe 2.2)**

**(2.5 Punkte)**

Unabhängig von der Risikoeinschätzung des Abschlussprüfers sind bei einer ordentlichen Revision gemäss Schweizer Prüfungsstandard in jedem Fall gewisse aussagebezogene Prüfungshandlungen durchzuführen.

Nennen Sie fünf obligatorische aussagebezogene Prüfungshandlungen. (Es werden nur die ersten fünf Antworten berücksichtigt)

1. Abstimmbarkeit der Jahresrechnung mit der zugrunde liegenden Buchhaltung

2. Untersuchung wesentlicher Journaleinträge

3. Aussagen im Abschluss im Zusammenhang mit bedeutsamen Risiken;

4. Wesentliche Geschäftsvorfälle;

5. Wesentliche Kontensalden;

6. Wesentliche Abschlussangaben (inkl. Anhang)

7. Wesentliche Geschäftsvorfälle;

**Teilaufgabe 2.3)**

**(7 Punkte)**

Definieren Sie in der nachfolgenden Tabelle pro Position ein sinnvolles Prüfziel sowie ein dazugehöriges, abzudeckendes Risiko. Beachten Sie dabei, dass jedes Prüfungsziel nur einmal genannt werden darf.

| <b>Position in der Jahresrechnung:</b> | <b>Prüfungsziel:</b>  | <b>abzudeckendes Risiko:</b>  |
|--|---|---|
| Fahrzeuge:                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhandensein</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>• _____</li><li>• _____</li><li>• _____</li><li>• _____</li><li>• _____</li></ul> |
| Vorräte:                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewertung</li></ul>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li></ul>   |

|                                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
|                                    |   | <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>  |
| Rückstellungen:                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vollständigkeit</li></ul>                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• <hr/><hr/><hr/><hr/><hr/><hr/></li></ul> |
| Operatives Leasing:                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung und Offenlegung</li></ul>                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• <hr/><hr/><hr/><hr/><hr/><hr/></li></ul> |
| Ferien- und Überzeitgut-<br>haben: | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung- und<br/>Periodenabgren-<br/>zung</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <hr/><hr/><hr/><hr/><hr/><hr/></li></ul> |



|                                       |                              |   |
|---------------------------------------|------------------------------|---|
| Erlös aus Lieferungen und Leistungen: | • Eintritt                   | • _____<br>_____<br>_____<br>_____<br>_____ |
| Liegenschaften:                       | • Rechte und Verpflichtungen | • _____<br>_____<br>_____<br>_____<br>_____ |

**Teilaufgabe 2.4)**

**(1.5 Punkte)**

Erklären Sie Ihrem Revisionsassistenten, wann eine spezifische Wesentlichkeitsgrenze in der Prüfungsplanung in Erwägung gezogen werden muss und wie die Berechnung dieser erfolgt.

Erklärung:

Der Abschlussprüfer hat eine spezifische Wesentlichkeitsgrenze in Erwägung zu ziehen

wenn er erwarten kann, dass falsche Darstellungen von bestimmten Arten von

Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben die Entscheidungen des

Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Berechnung:

Spezifische Wesentlichkeitsgrenzen liegen per Definition unterhalb der Gesamtwesentlichkeit,

weil sie sich nur auf Teilaspekte des Abschlusses als Ganzes beziehen. Ein rechnerischer Zusammenhang zwischen einer spezifischen Wesentlichkeit und der Gesamtwesentlichkeit besteht jedoch nicht. Festgelegt werden spezifische Wesentlichkeitsgrenzen in Anlehnung an an das Konzept zur Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit und der Toleranzwesentlichkeit. Hierzu kann ein bestimmter Prozentsatz des entsprechenden Geschäftsvorfalles, des Kontensaldos oder der Abschlussangaben angesetzt werden. Alsdann sind für solche Geschäftsvorfälle, Kontensalden oder Abschlussangaben spezifische Toleranzwesentlichkeiten zu bestimmen. Hierzu orientiert sich der Abschlussprüfer an der Methode zur Festlegung der Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes.

---

**Aufgabe 3: Diverse Fragestellungen**

**(13 Punkte)**

**Teilaufgabe 3.1)**

**(3 Punkte)**

Christian Faul ist Goalie vom FC Eigengoal im Zürcher Oberland. An der letzten Vereinsversammlung wurde Christian zum Kassier gewählt. Als neuer Kassier fragt er Sie via Email an, ob ein Verein eine Revisionsstelle benötigt und was die Bedingungen sind.

Beantworten Sie die Anfrage strukturiert und verständlich, damit Herr Christian Faul danach die wesentlichen Bedingungen kennt.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Grundlagen/Gesetz

**Art. 69b<sup>74</sup> ZGB**

1 Der Verein muss seine Buchführung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen, wenn zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden:

1. Bilanzsumme von 10 Millionen Franken;
2. Umsatzerlös von 20 Millionen Franken;
3. 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

2 Der Verein muss seine Buchführung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen, wenn ein Vereinsmitglied, das einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegt, dies verlangt.

3 Die Vorschriften des Obligationenrechts<sup>75</sup> über die Revisionsstelle bei Aktiengesellschaften sind entsprechend anwendbar.

4 In den übrigen Fällen sind die Statuten und die Vereinsversammlung in der Ordnung der Revision frei

**Teilaufgabe 3.2)**

**(4 Punkte)**

Herr Sagaria führt eine kleine Schreinerei, die Sagaria AG. Das Unternehmen benötigt keine Revisionsstelle und wurde bisher nie geprüft. Nun hat Herr Sagaria ein ungutes Gefühl und möchte den Abschluss durch die Revix AG prüfen lassen. Er bekam von der Revix AG die Auskunft, dass das Unternehmen bspw. mit einer der folgenden Prüfvarianten geprüft werden könnte:

- Auftragsprüfung
- eingeschränkte Revision
- ordentliche Revision

Herr Sagaria möchte von Ihnen wissen, was die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Auftragsprüfung und einer gesetzlichen Revision (eingeschränkte/ordentliche Revision) sind. Erläutern Sie vier Unterschiede.

|           | <b>Auftragsprüfung:</b>   | <b>Gesetzliche Revision:</b>  |
|-----------|---|---|
| <b>1.</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li><li>_____</li><li>_____</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li><li>_____</li><li>_____</li></ul> |
| <b>2.</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li><li>_____</li><li>_____</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li><li>_____</li><li>_____</li></ul> |
| <b>3.</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li><li>_____</li><li>_____</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li><li>_____</li><li>_____</li></ul> |
| <b>4.</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li></ul>                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• _____</li><li>_____</li></ul>                             |

|  |             |             |
|--|-------------|-------------|
|  | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |
|--|-------------|-------------|

### Lösung

- **Haftung des Prüfers**

Revisionshaftung (Organhaftung) bei der gesetzlichen Revision, Auftragshaftung bei der Auftragsprüfung.

- **Bericht bzw. Flexibilität**

Bei der Auftragsprüfung kann die Arbeit und Bericht gem. Auftragsbestätigung festgelegt werden, bei der gesetzlichen Revision ist Prüfungsumfang und Berichtswortlaut fix definiert

- **Stichtag**

Bei der ges. Revision ist Stichtag das Jahresende (Geschäftsjahr), bei der Auftragsprüfung kann bspw. auch ein Zwischenabschluss geprüft werden. Aufgrund neuer Berichtvorlage „freiwilliger Zwischenabschluss nach SER“ im 2016 auch bei der gesetzlichen Revision möglich.

- **Anzeige Überschuldung**

Die Anzeigepflichten für den Prüfer bezüglich Überschuldung bestehen in der Auftragsprüfung nicht.

- **Auftraggeber**

Auftragsprüfung = VR / gesetzliche Revision = GV

- **Allenfalls weitere (je 1 Punkt, maximal jedoch 4 Punkte)**

### Teilaufgabe 3.3)

(6 Punkte)

Sie bekommen von der Trailer AG eine Jahresrechnung 2016 die ordentlich zu prüfen ist. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus dem Anhang. Führen Sie sechs Punkte zu den untenstehenden Positionen auf, die zu korrigieren sind, freiwillig sind oder zusätzlich hinzugefügt werden müssen.

#### Beteiligungen

| Gesellschaft, Sitz       | Kapital    | Kapital    |
|--------------------------|------------|------------|
|                          | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| Industrie Finanz AG      | TCHF 100   | TCHF 100   |
| Betatechnik AG           | TEUR 1'000 | TEUR 1'000 |
| Industrie-Productions SA | TCHF 1'000 | TCHF 1'000 |
| Alpha AG                 | TCHF 2'000 | TCHF 2'000 |

#### Nettoauflösung stiller Reserven

|  | 2016    | 2015   |
|--|---------|--------|
| Gesamtbetrag der netto aufgelösten stillen Reserven in | TCHF 12 | TCHF 6 |

#### Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr über 250.

#### Restbetrag der Leasingverpflichtungen

Die Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

| TCHF         | 31.12.2016   | 31.12.2015   |
|--------------|--------------|--------------|
| Bis 1 Jahr   | 2'543        | 3'125        |
| 1 – 5 Jahre  | 1'783        | 1'955        |
| <b>Total</b> | <b>4'667</b> | <b>5'737</b> |

#### Brandversicherungswerte

|             | 31.12.2016  | 31.12.2015  |
|-------------|-------------|-------------|
| Sachanlagen | TCHF 11'000 | TCHF 11'000 |
| Warenlager  | TCHF 5'000  | TCHF 5'500  |

#### Lösung

- Bei Beteiligungen fehlt Angabe Sitz, sowie Angabe der Stimmanteile. Angabe Zweck gemäss HWP empfohlen
- Bei Vollzeitstellen fehlt Vorjahresangabe
- Leasingverpflichtung muss Angabe „Über 5 Jahre“ enthalten, diese fehlt.
- Brandversicherungswerte sind freiwillig
- Zusätzliche Anhangangaben für grössere Unternehmen: Offenlegung Revisionshonorar, Fristigkeit langfristiges Fremdkapital

**Aufgabe 4: Berichterstattung**

**(12 Punkte)**

**Teilaufgabe 4.1):**

**(5 Punkte)**

Die Jagd AG hatte ein sehr schlechtes Jahr. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 wurde am 20. Januar 2017 erstellt und zeigt eine Überschuldung. Sie sind Revisionsstelle der Jagd AG und bekommen die Unterlagen am 30. Mai 2017 für die ordentliche Revision zugestellt. Eine Zwischenbilanz hat der Verwaltungsrat erst nach mehrmaliger Aufforderung erstellt. Diese zeigt aufgrund wesentlicher stillen Reserven keine Überschuldung mehr.

Bereiten Sie den Revisionsbericht (Vermerk) in zwei Varianten vor, welche zum einen den Umstand der Überschuldung und fehlender Zwischenbilanz, sowie zum anderen die Überschuldung mit vorhandener Zwischenbilanz ohne Überschuldung, berücksichtigt. Es sind nur die Absätze wiederzugeben, welche vom Normalwortlaut abweichen (Modifizierungen).

Geben Sie zusätzlich an, an welcher Stelle diese Absätze im Revisionsbericht (Vermerk) einzufügen sind.

Variante 1: Überschuldung und Fehlen einer Zwischenbilanz

Formulierung der Abweichung (Modifizierung):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Lösung:**

Variante 1: Überschuldung und Fehlen einer Zwischenbilanz, siehe SER Bsp. 13

|  |  |
|--|--|
| <i>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung der Jagd AG eine buchmässige <b>Überschuldung</b> ausweist.</i> |  |
| <i>Wir weisen darauf hin, dass es der <b>Verwaltungsrat unterlassen hat, eine</b></i>                                    |  |

|   |  |
|---|--|
| <i>Zwischenbilanz</i> gemäss Art. 725 Abs. 2 OR zu erstellen. Sollte diese zeigen, dass auch zu Veräusserungswerten eine Überschuldung besteht, sind die Vorschriften von Art. 725 Abs. 2 OR zu beachten. |  |
|---|--|

Variante 2: Überschuldung mit vorliegender Zwischenbilanz, welche keine Überschuldung zeigt

Formulierung der Abweichung (Modifizierung):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Lösung:**

Variante 2: Überschuldung mit vorliegender Zwischenbilanz, welche keine Überschuldung zeigt. Siehe HWP Band ordentliche Revisionen Bsp. 3 (2 Punkte)

|   |  |
|---|--|
| <i>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung der Jagd AG eine buchmässige Überschuldung ausweist.</i>   |  |
| <i>In der gemäss Art. 725 Abs. 2 OR erstellten Zwischenbilanz auf Basis von Veräusserungswerten ist jedoch das Fremdkapital durch die Aktiven gedeckt</i> |  |

An welcher Stelle im Revisionsbericht (Vermerk) werden diese Abweichungen (Modifizierungen) eingefügt?

---

---



**Lösung:**

|   |  |
|---|--|
| <i>Ort: Nach sonstige Angabepflichten im Vermerk – Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften (bzw. am Schluss nach der Genehmigung)</i> |  |
|---|--|

**Teilaufgabe 4.2):**

**(3 Punkte)**

Sie sind am 1. Februar vor Ort bei der Cash AG in Zollikon und führen die ordentliche Revision der Jahresrechnung 2016 durch. Das Jahresergebnis per 31. Dezember 2016 zeigt einen Gewinn von CHF 2,4 Mio. Der Antrag des Verwaltungsrates sieht eine Dividendenaus-schüttung von CHF 2,0 Mio. vor. Der Geschäftsführer informiert Sie über das Geschäftsjahr der Cash AG und teilt Ihnen mit, dass momentan ein Grosskunde seinen Verpflichtungen (rund CHF 4,5 Mio.) per 31. Dezember 2016 nicht nachgekommen ist. Dieses Guthaben ist überfällig (der Grosskunde hat in der Vergangenheit jedoch immer pünktlich bezahlt).

Dadurch hatte die Cash AG einen Liquiditätsengpass und konnte per 31. Dezember 2016 ihrerseits den kurzfristigen Verpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen. Der Hauptlie-ferant der Cash AG (Europäischer Grosskonzern) hat jedoch freundlicherweise die Zah-lungskonditionen so angepasst, dass die Cash AG per Ende Januar 2017 allen Zahlungs-  
verpflichtungen nachkommen konnte.

Wie sieht Ihr Revisionsbericht aus? Es ist nur die Abweichung (Modifizierungen) vom Nor-malwortlaut wiederzugeben mit Angabe, wo der Absatz zu erfassen ist im Revisionsbericht (Vermerk).

Formulierung der Abweichung (Modifizierung):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Lösung:** (siehe Bsp. 6 im HWP Band ordentliche Revision bzw. SER Bsp. 12)

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

*Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Allerdings beeinflusst die beantragte Dividendenausschüttung in der vorgesehenen Höhe die Liquidität der Cash AG ganz erheblich. Sie ist nur dann vertretbar, wenn sichergestellt wird, dass die zur Betriebstätigkeit erforderliche Liquidität auch nach dem Dividendenabgang zur Verfügung stehen wird; andernfalls verstösst der Antrag gegen die Sorgfaltspflicht (Art. 717 Abs. 1 OR). [\*]*

Oder:

*[\*]Im Allgemeinen dürfte die Revisionsstelle zu einer Beurteilung der Vertretbarkeit der vorgesehenen Ausschüttung in der Lage sein. Verneint sie diese, liegt ein Gesetzesverstoss vor und es bedarf eines Hinweises, der wie folgt lauten könnte:*

*„Zum Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes ist Folgendes zu bemerken: Die beantragte Dividendenausschüttung entspricht nicht schweizerischem Gesetz und Statuten. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die zur Betriebstätigkeit erforderliche Liquidität auch nach dem Dividendenabgang zur Verfügung stehen wird; somit verstösst der Antrag gegen die Sorgfaltspflicht (Art. 717 Abs. 1 OR).“*

Andere sinnvolle Abweichungen sind ebenfalls zu bewerten

An welcher Stelle im Revisionsbericht (Vermerk) werden diese Abweichungen (Modifizierung) eingefügt?

---

**Lösung:**

Ort: Nach sonstige Angabepflichten im Vermerk – Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften (bzw. am Schluss nach der Genehmigung)

### Teilaufgabe 4.3:

(4 Punkte)

Die folgenden Fragen sind völlig unabhängig voneinander und losgelöst zu beantworten. Sie beziehen sich auf die Berichterstattung gemäss dem Standard zur Eingeschränkten Revision (SER).

Geben Sie jeweils mit **ja** oder **nein** an, ob die folgenden Feststellungen einen Einfluss auf die Berichterstattung haben resp. ob Sie die Feststellungen im Bericht erwähnen.

|    | <b>Feststellungen:</b>  | <b>Einfluss /<br/>Erwähnung<br/>Ja / Nein</b> |
|----|---|---|
| 1) | Sie stellen fest, dass ein hälftiger Kapitalverlust besteht.  |   |
| 2) | Der CEO teilt ihnen anlässlich der Befragung mit, dass das Organisationsreglement nur teilweise eingehalten wurde.  |   |
| 3) | Als gesetzliche Revisionsstelle führen Sie die eingeschränkte Revision der ABC AG durch. Ihr Arbeitskollege von der Buchhaltungsabteilung erstellt die Steuererklärung. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt. |   |
| 4) | Gemäss Statuten ist jährlich ein Budget zu erstellen, welches der Verwaltungsrat zu genehmigen hat. Der CEO teilt ihnen bei der Befragung mit, dass dies nicht gemacht wurde.   |   |

### Lösung:

1) Ja, erwähnt in SER 8.3.2.1

2) Nein, erwähnt in SER 8.3.2.1

3) Nein, keine Offenlegung, da bei dieser DL keine Gefahr der Selbstprüfung besteht (SER Anhang B)

4) Nein, kein direkter Einfluss auf die Jahresrechnung

**Aufgabe 5: Multiple Choice**

**(5 Punkte)**

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

**Teilaufgabe 5.1:**

**(5 Punkte)**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen zur ordentlichen Revision richtig oder falsch sind.

|    | <b>Aussagen:</b>  | <b>zutreffend /<br/>richtig</b> | <b>nicht<br/>zutreffend /<br/>falsch</b> |
|----|---|---------------------------------|--|
| 1) | Es ist ausreichend, wenn der Finanzchef die Vollständigkeitserklärung unterzeichnet   |                                 | x  |
|    | PS 580 - Antwort gemäss PS Ref. 9-1.<br>Der Geschäftsbericht ist vom Vorsitzenden des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und der innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständigen Person zu unterzeichnen. Die Vollständigkeitserklärung wird in der Regel von denselben Personen unterzeichnet.   |                                 |  |
| 2) | Aus Effizienzgründen kann der Versand von Debitorenbestätigungen durch den Revisions-Kunden alleine vorgenommen werden.   |                                 | x  |
|    | PS 505 – A7 – Verfahren der externen Bestätigungen<br>Bei der Anwendung von Verfahren der externen Bestätigung muss der Abschlussprüfer die Kontrolle über externe Bestätigungsanfragen bewahren. Dies schliesst Folgendes ein:<br>a) Festlegung der zu bestätigenden bzw. anfordernden Informationen<br>b) Auswahl bestätigende Partei<br>c) Ausgestaltung Bestätigungsanfrage<br>d) Versendung der Anfragen sowie eventueller Folgeanfragen an die bestätigende Partei. |                                 |  |
| 3) | Bei Feststellung von OR 725 Abs. 1 und der Untätigkeit des Verwaltungsrates beschränkt sich die Pflicht der Revisionsstelle ausschliesslich auf die ersatzweise Einberufung der Generalversammlung, die Mitteilung des Eintritts eines hälftigen Kapitalverlusts und die Bekanntgabe der Versäumnisse des Verwaltungsrates.   | x                               |  |
|    | PS 290 – Pflichten bei Kapitalverlust<br>Eine durch die Revisionsstelle ersatzweise einberufene Generalversammlung im Sinne von Art. 725 Abs. 1 OR beschränkt sich ausschliesslich auf die Mitteilung   |                                 |  |

|    |   |   |   |
|----|---|---|---|
|    | <p>des Eintritts eines hälftigen Kapitalverlusts und auf die Bekanntgabe der Versäumnisse des Verwaltungsrates.</p> <p>Melde- und Überwachungspflichten. Ref. R) Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates und nicht der Revisionsstelle, der Generalversammlung konkrete Sanierungsmassnahmen vorzulegen.</p>  |   |   |
| 4) | <p>Der umfassende Bericht an den Verwaltungsrat kann irgendwann nach der Abgabe des zusammenfassenden Berichtes an die Generalversammlung erfolgen.</p>   |   | x |
|    | <p>PS 260 – Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Die Verfassung und Datierung des umfassenden Berichtes an den Verwaltungsrat hat in der Regel zeitnah auf den Zeitpunkt der Abgabe und der Datierung des zusammenfassenden Berichtes an die Generalversammlung zu erfolgen.</p> <p>A33-6. Zeitpunkt der Berichtsabgabe und Datierung des Berichts.</p> <p>Die Informationen, die üblicherweise in den umfassenden Bericht aufgenommen werden, sind dem Verwaltungsrat vor dessen Genehmigung der Jahresrechnung zukommen zu lassen, damit er seine Entscheidung in Kenntnis der Prüfungsergebnisse fällen kann. Der Zeitpunkt der Abgabe des umfassenden Berichtes hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab.</p> |   |   |
| 5) | <p>Bei der Bildung eines Gesamturteils über den Abschluss kann der Abschlussprüfer auch analytische Prüfungshandlungen beiziehen, um zu prüfen, ob die gezogenen Schlüsse von der geprüften Einheit im Einklang stehen.</p>   | x |   |
|    | <p>PS 520 – Analytische Prüfungshandlungen</p> <p>Tz. 6 Analytische Prüfungshandlungen, die bei der Bildung einer Gesamtbeurteilung helfen</p> <p>Der Abschlussprüfer hat analytische Prüfungshandlungen in zeitlicher Nähe zum Ende der Abschlussprüfung zu planen und durchzuführen, die dem Abschlussprüfer bei der Bildung einer Gesamtbeurteilung, ob der Abschluss mit dem Verständnis des Abschlussprüfers von der Einheit in Einklang steht, helfen (Vgl. Tz. A17 – A-19)</p>   |   |   |

**Aufgabe 6: Kapitalerhöhung**

**(9 Punkte)**

**Ausgangslage:**

Die Trockenfrucht AG ist ein international ausgerichtetes Handelsunternehmen und tätig hauptsächlich Handel mit Trockenfrüchten.

Als Hauptrohstoffe werden Trockenfrüchte importiert. Diese Produkte unterliegen derzeit hohen Preisschwankungen infolge geringem Ernteertrag.

Die Finanzierung wird praktisch ausschliesslich durch Aktionäre und Gruppengesellschaften sichergestellt. In den letzten Jahren musste die Gesellschaft aufgrund starker Wettbewerbsintensität in der Branche fortlaufend Verluste verzeichnen. Nun hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Kapitalbasis der Trockenfrucht AG wieder zu stärken, indem er eine Kapitalerhöhung vorsieht. Es bestehen derzeit langfristige Darlehen von Aktionären mit Rangrücktritten in der Höhe von CHF 700'000. Diese Darlehen sollen vollständig in Aktienkapital umgewandelt werden.

**Die Bilanz per 31.12.2016 finden Sie auf der nachfolgenden Seiten.** Es handelt sich um geprüfte Zahlen (eingeschränkte Revision).

**Trockenfrucht AG, 9999 Fruchthausen**

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Bilanz</b>  | <b>31.12.2016</b>   |
| Bankguthaben   | 152'644.28          |
| <b>Flüssige Mittel und kfr. gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b>       | <b>152'644.28</b>   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte                      | 1'049'725.30        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gruppengesellschaften       | 1'795'272.35        |
| <b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>                | <b>2'844'997.65</b> |
| übrige kurzfristige Forderungen  | 569'978.03          |
| <b>Total übrige kurzfristige Forderungen</b>                           | <b>569'978.03</b>   |
| Warenvorräte (Rohstoffe)   | 2'729'455.00        |
| <b>Total Vorräte</b>   | <b>2'729'455.00</b> |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>                                    | <b>137'316.05</b>   |
| <b>Total Umlaufvermögen</b>  | <b>6'434'391.01</b> |
| Beteiligungen  | 526'793.00          |
| Finanzanlagen  | 1'594'126.69        |
| Mobilien- und Büroeinrichtungen  | 59'987.86           |
| <b>Total Anlagevermögen</b>  | <b>2'180'907.55</b> |
| <b>Total Aktiven</b>   | <b>8'615'298.56</b> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte                | 241'661.40          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre             | 5'844'733.90        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gruppengesellschaften | 183'811.28          |
| <b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>          | <b>6'270'206.58</b> |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>                                   | <b>175'510.18</b>   |
| <b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                            | <b>6'445'716.76</b> |
| Darlehen von Aktionären  | 1'697'165.00        |
| Darlehen von Aktionären mit Rangrücktritt                              | 700'000.00          |
| Darlehen von Gruppengesellschaften                                     | 300'000.00          |
| <b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>                            | <b>2'697'165.00</b> |
| Aktienkapital  | 140'000.00          |
| Gesetzliche Reserven   | 526'793.00          |
| Verlustvortrag   | -1'010'873.83       |
| Jahresergebnis   | -183'502.37         |
| <b>Total Eigenkapital</b>  | <b>-527'583.20</b>  |
| <b>Total Passiven</b>  | <b>8'615'298.56</b> |

**Teilaufgabe 6.1)**

**(1.5 Punkte)**

Um was für eine Kapitalerhöhung (Art/Form/Unterkategorie) handelt es sich im vorliegenden Fall?

---

---

---

---

**Lösung:** (HWP Band 3, S. 28  
Art: Ordentliche Kapitalerhöhung  
Form: Qualifizierte Kapitalerhöhung  
Unterkategorie: Liberierung durch Verrechnung

**Teilaufgabe 6.2)**

**(1.5 Punkte)**

Sie erhalten den Auftrag, die Kapitalerhöhung zu prüfen. Welche zusätzlichen, zwingenden Dokumente verlangen Sie vom Kunden neben den bereits vorliegenden Unterlagen? Nennen Sie insgesamt drei zusätzliche Unterlagen. (Es werden nur die ersten drei Antworten berücksichtigt):

---

---

---

---

---

---

**Lösung**

GV : Entwurf Erhöhungsbeschluss

VR:

- Entwurf VR-Feststellungsbericht (Beschluss des Verwaltungsrates über die Erhöhung des Aktienkapitals)
- Kapitalerhöhungsbericht
- Entwurf Statutenänderung im HR
- Aktionärsstruktur mit Beteiligungsverhältnissen
- Zwischenabschluss, falls Erhöhung unterjährig erfolgt
- Erklärung an den Kapitalerhöhungsprüfer
- Vollständigkeitserklärung zum Zwischenabschluss
- Revisionsberichte zu aktuellem und früheren Jahresrechnungen



**Teilaufgabe 6.3)**

**(2 Punkte)**

Können aufgrund der Überschuldung die Darlehen unter Rangrücktritt gewandelt werden?  
Begründen Sie Ihre Antwort detailliert:

---

---

---

---

---

---

---

**Lösung:**

Laut Art 120 Abs. 1 OR können gegenseitige, gleichartige und fällige Forderungen miteinander verrechnet werden. Forderung sind somit bei der Liberierung einer Kapitalerhöhung **verrechenbar**, sofern sie auch die für Kapitalerhöhungen übliche Voraussetzungen der freien Verfügbarkeit erfüllen, d.h. **weder bestritten noch verjährt** sind.

Vor allem im Zuge von Sanierungen werden in der Praxis willige Dritte oder auch Aktionäre in die Umwandlung ihrer Forderungen in Aktienkapital unter Umständen eingebunden. Die Aktionäre können somit dank Verrechnung ihre Liberierung ohne Einschuss neuer Mittel leisten. Dazu ist aber zu beachten, dass die Frage, inwiefern eine **Verrechnung im Sanierungsfall** möglich ist, in der **Literatur kontrovers** behandelt wird.

Bei einem Forderungsverzicht auf Darlehen mit Rangrückritten würde die Überschuldung ebenfalls beseitigt werden.

Die Werthaltigkeit der zu verrechnenden Forderung ist keine Bedingung für die Verrechnungsliberierung, da gemäss Art. 652e Ziff. 2 OR nur der Bestand und die Verrechenbarkeit der Schuld gewährleistet sein muss und dem Gesetz keine Anforderungen betreffend Werthaltigkeit der Forderung zu entnehmen ist.

**Teilaufgabe 6.4)**

**(4 Punkte)**

Was ist konkret der Prüfungsgegenstand bei einer Kapitalerhöhung?

---

---

**Lösung:**

Der Kapitalerhöhungsbericht

Sie sind zum Schluss gekommen, dass der Bestand der Forderungen der Aktionäre nicht nachgewiesen ist. Hat diese Feststellung Auswirkungen auf Ihre Berichterstattung (Modifizierung)? Begründen Sie Ihre Antwort.

- Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Lösung**

Diese Feststellung hat keine Auswirkung auf die Berichterstattung. Eine Abweichung vom Normalwortlaut im Prüfbericht ist nicht zulässig und wird durch das Handelsregisteramt nicht akzeptiert. Kapitalerhöhungsberichte des unabhängigen Prüfers sind nur einschränkungsfrei gültig.

Dem Verwaltungsrat ist mitzuteilen, dass die Liberierung über Verrechnung nicht möglich ist. HWP Band 3, 2.1, S. 41 Eine eingeschränkte oder negatives Prüfungsurteil ist ungenügend für die Durchführung der Kapitalerhöhung. Die Urkundsperson wird die Errichtung der öffentlichen Urkunde und der Handelsregisterführer die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister abweisen.

Welcher Haftungsart (aus Sicht des Revisors) unterliegt die Prüfung einer Kapitalerhöhung?

---

---

Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel:

---

**Lösung:**

Organhaftung

OR 755

HWP Band 3, 2.1, S. 41 Gemäss Art 755 OR sind alle mit der Kapitalerhöhungsprüfung befassten Personen sowohl der Gesellschaft als auch den einzelnen Aktionären und Gesellschaftsgläubigern gegenüber für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Nach welchem Standard prüfen Sie eine Kapitalerhöhung und wo finden Sie entsprechende Berichtsvorlagen?

Massgebender Standard:

---

Berichtsvorlagen:

---

**Lösung:**

Nach den Schweizer Prüfungsstandards

PH 10

Die Gesellschaft fällt unter die Vorschriften einer Eingeschränkten Revision. Die Jahresprüfung erfolgt nach dem Standard zur Eingeschränkten Revision. Die Prüfung der Kapitalerhöhung hat jedoch nach den Prüfungsstandards zu erfolgen.

Da kein spezifischer Prüfungsstandard für Kapitalerhöhungen existiert, ist bei der Prüfung ein hohes professionelles Ermessen bei der Anwendung der „massgebenden PS“ gefragt!







**Leere Hilfsblätter**

*Hinweis:*

*Bitte Referenzieren Sie Ihre Antworten zu den jeweiligen Teilaufgaben genau. Nicht zuordnenswerte Antworten werden nicht gewertet.*

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

